

Schweizer Finanzierung im Rahmen von SEMP (Swiss-European Mobility Programme)¹

Studierendenmobilität Praktikum (Student Mobility for Traineeships SMT)

Allgemeines	Die nachfolgenden Informationen richten sich an die International Relations Offices von Schweizer Hochschulinstitutionen. Sie beinhalten die Grundbedingungen für die Förderung von Studierendenmobilitäten zwecks eines Praktikums (IN/OUT) und sind nicht abschliessend. Detailinformationen finden Sie im <u>Programtleitfaden Erasmus+</u> ² und im <u>SEMP-Leitfaden</u> ³ .
Studierendenmobilität Praktikum (SMT)	Förderung der Mobilität von Studierenden, die sich eine begrenzte Zeit für ein Praktikum im europäischen Ausland aufhalten.
Antragsberechtigung	Alle offiziell anerkannten Schweizer Hochschulen und Höheren Fachschulen ⁴ , welche eine LLP-Hochschulcharta bzw. eine SEMP-Charta erworben haben (<u>Charta-Verpflichtungen</u>) ⁵ . Förderanträge für Mobilitätsprojekte vom 1. Juni bis 30. September des Folgejahres können einmal jährlich gestellt werden.
Bedingungen für die Vergabe von Zuschüssen an Studierende	<ul style="list-style-type: none"> – Für Mobilitäten in oder aus einem <u>Erasmus+-Programm</u>⁶ (an einer Partnerhochschule, in einem öffentlichen/privaten Unternehmen, bei NGO/NPOs, etc.) – Pro Studienzyklus (Bachelor, Master, Doktorat) eine oder mehrere Mobilitäten von mind. 2 bis insgesamt max. 12 Monaten (Studium und Praktikum) – Bewerbung für eine Mobilität nur vor Beginn des Auslandsaufenthalts möglich – Nur Outgoing: Praktikum bis max. 12 Monate nach Studienabschluss möglich – Verlängerung des Aufenthalts ist möglich
Zuschüsse und Organisationsmittel für Mobilitäten (OM)	<ul style="list-style-type: none"> – Pauschalbeträge gemäss effektiver Dauer (in Monaten) für Studierende – Pauschalbeträge für die Organisation von Mobilitäten pro durchgeführte Mobilität für Bildungsinstitutionen

¹ SEMP ist Teil des Schweizer Programms zu Erasmus+ 2018–2020.

¹ Der Programtleitfaden ist zu finden unter: ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/node_de

¹ Der Leitfaden ist zu finden unter: www.movetia.ch/iro

¹ Hochschulen und Höhere Fachschulen sind Institutionen der Tertiärstufe A und B, die in der Folge als «Hochschulen» zusammengefasst werden.

¹ Die Charta-Verpflichtungen sind zu finden unter: www.movetia.ch/de/mob-ter/antrag

¹ Die Erasmus+-Programmländer sind aufgeführt unter: ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/node_de

-
- Auswahl Teilnehmende**
- Erfolgt über die Heimhochschule. Studierende müssen regulär an einer Schweizer Hochschule immatrikuliert sein (Ausnahme Praktikum nach Studienabschluss).
 - Bedingung sind faire und transparente Auswahlverfahren und -kriterien. Die Hochschulen sind verpflichtet, sicherzustellen, dass im Auswahlgremium keine Interessenkonflikte bestehen.
-

- Obligatorische Mobilitätsdokumente**
1. Grant Agreement: Wird unterzeichnet von den Studierenden. Mit diesem Dokument bestätigt der/die Endbegünstigte, die Fördergelder erhalten zu haben und zweckmässig einzusetzen sowie bei Abbruch des Aufenthalts eine Rückzahlung zu machen.
 2. Learning Agreement for Traineeships: Vereinbarung zwischen Studierenden, Heim- und Gasthochschule/-institution, resp. Unternehmen etc. Essentieller Bestandteil der Mobilität, gewährleistet die förmliche Anerkennung der vereinbarten Lernergebnisse sowie die Vorbereitung und Betreuung der Praktikanten/Praktikantinnen.
 3. Schlussbericht: Pflicht der Endbegünstigten, ihn nach Beendigung des Auslandsaufenthalts bei der Heimhochschule einzureichen. Informiert über die Qualität und die Erfahrungen und dient zu statistischen Zwecken. Eigenes Format muss alle geforderten Informationen der Movetia-Vorlage enthalten.
 4. Versicherungserklärung: Wird unterzeichnet von den Studierenden. Bestätigung, dass ein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Zusätzliche Verpflichtung, mit der Gastinstitution die Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuklären.

Das Certificate of Attendance kann als Mobilitätsdokument verwendet werden.

- Besondere Bedürfnisse**
- Hochschulen haben zu gewährleisten, dass auch Personen mit physischen, psychischen oder gesundheitlichen Einschränkungen teilnehmen können. Dafür können zusätzliche Förderbeiträge beantragt werden.
-